

Bebauungsplan "Rechts vom Berndrother Weg", Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Laufenselden, Satzungsbeschluss, Beschlussfassung der Satzung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung Träger öffentlicher Belange, der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Offenlage

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 19.10.2023
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i> 09.1.Lfs.r.v.Berndrother Weg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Vorberatung	23.10.2023	N
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	08.11.2023	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	24.11.2023	Ö

I. Beschlussvorschlag

1. Unter Berücksichtigung des Wertungsbeschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Rechts vom Berndrother Weg“, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht als Satzung nach den Vorschriften des BauGBs beschlossen.

Hinweis: Der Umweltbericht als auch die Gutachten sind in der vorgelegten Planfassung Hauptbestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung und werden dem Bebauungsplan der Planurkunde als Anlage beigefügt (die Ausfertigung erfolgt nach Beschlussfassung des Satzungsbeschlusses).

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Ergebnisse der Wertung in die Planurkunde einzuarbeiten und nach Vorliegen der Genehmigung der Ergänzung / Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 10 BauGB den Bebauungsplan dann ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bebauungsplanentwurf auszufertigen, die Träger öffentlicher Belange und sonstige Träger, sowie die Bürger, die Anregungen im Rahmen der städtebaulichen Planung vorgetragen haben, über das Ergebnis der Beschlussfassung des Wertungs- und Satzungsbeschlusses zu unterrichten und schriftlich über den Verfahrensablauf in Kenntnis zu setzen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Planunterlagen nach Rechtskraft online der Öffentlichkeit über die Homepage der Gemeinde Heidenrod zugänglich zu machen.

II. Begründung/Sachverhalt

Mit Beschlussfassung über die Wertung der Anregungen, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgetragen wurden, sind die formalen Voraussetzungen gegeben, einen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen. Im Rahmen der Wertung wurden bereits die einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes aufgezeigt, insofern stellt der Satzungsbeschluss die formale Rechtssetzung des Flächennutzungsplanes dar.

Mit der Beauftragung des Gemeindevorstandes den Bebauungsplan nach Genehmigung der Änderung / Ergänzung Teiländerung des Flächennutzungsplanes öffentlich bekannt zu machen, wird der Bebauungsplan bestandskräftig.

Hinweis: Die genehmigungsfähige Planfassung mit allen Urkunden und Gutachten kann beim Vorsitzenden bzw. beim Bürgermeister während der Sitzung eingesehen werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine